

St

B 28. 468

Ordnungswort und Titel

Erscheinungsort  
Erscheinungsjahr  
Verleger  
Drucker

Format

Bandenabtl

Rechtschrift Übung Nr.

[: Grog:]

[: 1935:]

8°

1

Rechtschrift für die Bauernverbände,  
 Übung der Bauernverbände Bauernverbände  
 mit Unterstützung der Landwirte Grog  
 und der Bauernverbände mit mehr als  
 5000 Bauern (Gesetz der Bauernverbände  
 Landwirte vom 20. Dezember 1934,  
 Gesetz 4-49 Gz 37/20-1934) mit den  
 Mitteln der durch die Rechtschrift von  
 Grog, Drück, einer Übersicht über  
 der Gliederung der Groggen und Posten der  
 Bauernverbände, Groggen und Bauernverbände,  
 Groggen, sowie einem alphabetischen Indexverzeichnis.

Bauernverbände  
 Bauernverbände  
 Groggen.

Zusammengestellt von ~

97 D.

XXXIX B. C. H.

mat.